



Preisblatt Strom für den Ersatzversorgungstarif für gewerblichen, beruflichen, sonstigen Bedarf

(gültig ab 15. Oktober 2022)

Die Ersatzversorgung für Gewerbekunden erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung– StromGGV), sowie der Ergänzenden Bedingungen der **Ewa**. Wir beliefern Sie im Rahmen der Ersatzversorgung zu nachfolgenden Preisen:

Ersatzversorgungstarif für gewerblichen, beruflichen, sonstigen Bedarf			
Ewa-Ersatzversorgung-Gewerbe		netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	81,80	97,34
Grundpreis	Euro/Jahr	192,32	228,86
Messpreis	gemäß „Entgelte für den Messstellenbetrieb“		

Die Ersatzversorgung greift, wenn ein Versorger nicht mehr liefern kann. Kunden in der Ersatzversorgung können jederzeit den Energielieferanten wechseln. Die Ersatzversorgung endet spätestens drei Monate nach Lieferbeginn und es erfolgt die Abmeldung beim Netzbetreiber. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Vertragsarten/Ersatzversorgung/start.html>.

Entgelte für den Messstellenbetrieb:

Der Messstellenbetrieb wird zusätzlich zum Arbeitspreis und Grundpreis in Rechnung gestellt. Im Entgelt sind nach § 3 Absatz 26b. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen inbegriffen. Ebenfalls sind nach § 3 Absatz 26c. EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten enthalten. Folgende Preise gelten im Jahr 2022 für den Messstellenbetreiber Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (die jeweils aktuellen Preise finden Sie unter www.netze.ewa-altenburg.de):

		netto	brutto	
Konventionelle Messeinrichtung (kME)				
Eintarifzähler		10,68	12,71	€/Jahr
Zweitarifzähler		19,44	23,13	€/Jahr
Prepaymentzähler		64,20	76,40	€/Jahr
Zusatzleistungen kME				
Tarifschaltuhr		8,76	10,42	€/Jahr
Wandlersatz		24,00	28,56	€/Jahr
Moderne Messeinrichtung (mME)		16,81	20,00	€/Jahr
Intelligentes Messsystem (iMS)				
Verbrauch in kWh/Jahr	bzw.	Leistung bei Einspeiseanlagen in KW		
Bis 2.000		23,00	27,37	€/Jahr
> 2.000 bis 3.000		30,00	35,70	€/Jahr
> 3.000 bis 4.000		40,00	47,60	€/Jahr
> 4.000 bis 6.000		60,00	71,40	€/Jahr
> 6.000 bis 10.000		84,04	100,00	€/Jahr
> 10.000 bis 20.000		109,24	130,00	€/Jahr
> 20.000 bis 50.000		142,86	170,00	€/Jahr
> 50.000 bis 100.000		168,07	200,00	€/Jahr
> 100.000*				
Zusatzleistungen mME und iMS				
Schaltgerät / Tarifschaltung		8,76	10,42	€/Jahr
Wandlersatz Niederspannung		24,00	28,56	€/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung		252,00	299,88	€/Jahr

* Die Preise richten sich nach dem bestehenden Preisblatt „Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung.“

Hinweise zu Energiedienstleistungen und -effizienzmaßnahmen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste auf folgender Internetseite: www.bfee-online.de.
Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofile und gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie unter www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Tarifdarstellung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

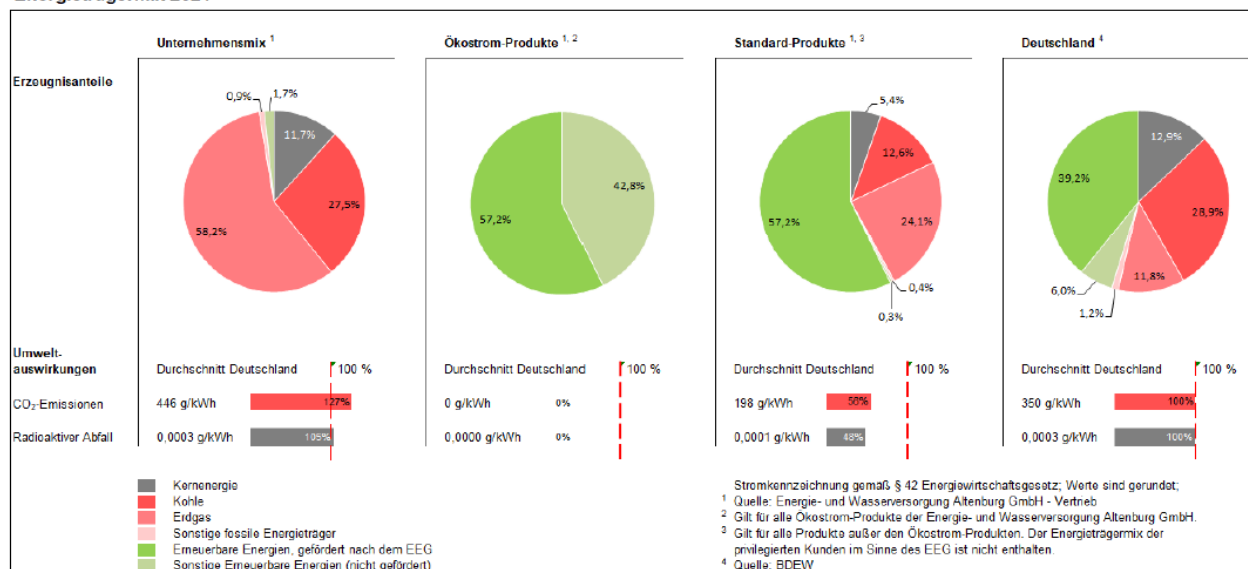
gültig zum		15.10.2022
Verbrauchspreise (brutto) (inkl. 19 % Umsatzsteuer gerundet)		
Arbeitspreis	Cent/kWh	97,34
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Euro/Jahr	228,86
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**	gemäß „Entgelte für den Messstellenbetrieb“	
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Arbeitspreis (netto)	Cent/kWh	81,80
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Stromsteuer	Cent/kWh	2,050
Konzessionsabgabe **	Cent/kWh	1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz *	Cent/kWh	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *	Cent/kWh	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung *	Cent/kWh	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage) *	Cent/kWh	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten *	Cent/kWh	0,003
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde **	Cent/kWh	5,960
Rechnerisch ergibt sich damit ein Versorgeranteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	Cent/kWh	70,96
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	Euro/Jahr	192,32
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz **	Euro/Jahr	55,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) **	Euro/Jahr	-
Rechnerisch ergibt sich damit ein Versorgeranteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	Euro/Jahr	137,32

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

** Informationen zum Netzentgelt und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter www.netze.ewa-altenburg.de. Der Messstellenbetrieb wird ab 01.01.2021 neben Grund- und Arbeitspreis als separate Position abgerechnet und ist nicht mehr im Grundpreis enthalten.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG (Stand Oktober 2022)

Energieträgermix 2021



Zusatzinformation: 51 % unserer Stromlieferung ist mit umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt worden.